

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 14.02.2018	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Administrator	20.02.2018	III-127-2018
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		27.02.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss		05.03.2018	nicht öffentlich
Rat		13.03.2018	öffentlich

Bezeichnung:

Änderung von Bebauungsplänen wegen der Auflösung von Spielplätzen bzw. Umnutzung als Wohnbauflächen; Satzungsbeschlüsse

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen: Finanzielle Mittel wurden im Haushalt eingeplant.

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

ja nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

ja nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:

ja nein

Sonstige Anmerkungen:

Der Ausschuss wurde darüber unterrichtet, dass die nachstehenden Änderungen der Bebauungspläne als Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründungen in der Zeit vom 02.01.2018 bis 02.02.2018 (einschließlich) öffentlich ausgelegt haben:

- 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 „Hohenkirchen-Nord“,
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/3f „Horumersiel“,
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/9a „Hooksiel-Middeldiek“,
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/17 „Hooksiel-West“,
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/8 „Waddewarden-Ost“.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB durchgeführt. Die Hinweise und Anregungen wurden dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/3f „Horumersiel“ ist der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung durch den Landkreis Friesland.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Satzungsbeschluss zu den Bebauungsplanänderungen zu fassen.

Die 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wangerland im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/3f „Horumersiel“ wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Bezüglich der eingegangenen Hinweise und Anregungen werden die dieser Vorlage beigefügten Abwägungsergebnisse gebilligt und beschlossen.

Der Rat beschließt

- **die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 „Hohenkirchen-Nord“ mit Begründung,**
- **die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/3f „Horumersiel“ mit Begründung,**
- **die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/9a „Hooksiel-Middeldiek“ mit Begründung,**
- **die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/17 „Hooksiel-West“ mit Begründung,**
- **die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/8 „Waddewarden-Ost“ mit Begründung**

aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches, der Baunutzungsverordnung sowie der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes der jeweils gültigen Fassung.

Die 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wangerland im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/3f „Horumersiel“ wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Planzeichnungen (5 Bebauungsplanänderungen und 1 Berichtigung des Flächennutzungsplanes)

Begründungen (5)

Abwägungen (5)